

## 1 Vorwort

In diesem Band sollen die Möglichkeiten der digitalen Leistungsbewertung näher betrachtet werden. Lehrer\*innen müssen im Rahmen allgemeiner Vorgaben der Leistungsbewertung entscheiden, wo und inwiefern auf deren digitale Formen zurückgegriffen werden kann. Auch technische Voraussetzungen für die digitale Leistungsbewertung spielen dabei an der Schule und zu Hause eine Rolle, denn sie begrenzen die Möglichkeiten, digitale Wege der Leistungsbewertung zu beschreiten. Außerdem stellen sich Lehrkräften rechtliche und datenschutzrelevante Fragen in Bezug auf die digitale Leistungsbewertung, die geklärt werden sollen. Schüler\*innen und Lehrer\*innen müssen für die Nutzung digitaler Leistungsbewertung zudem unterschiedliche Voraussetzungen erfüllen, die es zu beachten gilt. Wichtig ist in diesem Zusammenhang ein Überblick über die Möglichkeiten, die sich durch die Nutzung von Web-Apps zur Unterstützung bei der digitalen Leistungsbewertung ergeben. Auch die sonstige Mitarbeit kann digital bewertet werden, wobei Lernplattformen helfen. Dies soll im vorliegenden Band thematisiert werden. Besondere (Unterrichts-)Formate stellen Videokonferenzen dar; in diesen ist ebenfalls eine Mitarbeit der Schüler\*innen möglich und bewertbar, worauf in diesem Band Bezug genommen werden soll.

Leistungsbewertung kann in digitaler Form neue Wege zu anderen Prüfungs- und Aufgabenformaten und zu einer veränderten Lernkultur eröffnen. Dazu sollen in diesem Band Hinweise gegeben werden. Diagnostik und Beratung profitieren ebenfalls von digitaler Leistungsbewertung, auch dies wird im Folgenden näher in den Blick genommen. Auch im Team verändert die Digitalisierung das Zusammenarbeiten, z. B. bei der Konzeption von Prüfungen. Dieser Aspekt verdient Berücksichtigung in diesem Band, ebenso wie die künstliche Intelligenz, die die Leistungsbewertung vor neue Herausforderungen stellt, aber auch ganz neue Möglichkeiten der Arbeits erleichterung bietet und inspirierend sein kann. Dies soll in diesem Band angerissen werden. Nicht zuletzt soll hier erwähnt werden, dass der vorliegende Band über eine Zusammenstellung von Erklärvideos verfügt, die weitere Einblicke in das Thema der digitalen Leistungsbeurteilung geben und das hier Beschriebene vertiefend aufgreifen sollen.

## 2 Leistungsbewertung allgemein

Leistungsbewertung im Allgemeinen – und damit auch in ihrer digitalen Form – soll über den aktuellen Stand des Lernprozesses von Schüler\*innen informieren. Sie dient ferner als Referenz für die weitere Förderung der Kinder oder Jugendlichen. Dabei werden ihre Leistungen im Regelfall mit Noten bewertet. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen können definieren, dass schriftliche Aussagen an die Stelle der Noten treten oder diese ergänzen (vgl. z. B. Schulgesetz NRW, § 48).

Leistungsbewertung bezieht sich immer auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Zur Beurteilung werden die Bereiche „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ herangezogen. Letzterer lässt sich bereits heute problemlos um digitale Leistungsbeiträge ergänzen, da inhaltlich keine Veränderungen zur nicht digitalen Leistungsbewertung in Bezug auf durch Schüler\*innen eingereichte Lernprodukte und weitere Leistungsprodukte bestehen. Lediglich die Form der Einreichung vieler Leistungsbeiträge kann – und wird vermutlich – künftig deutlich häufiger eine digitale sein.

Dies soll hier an einem Beispiel für die Ermittlung von „Sonstigen Leistungen“ erläutert werden: Erstellen Schüler\*innen etwa im Rahmen einer Gruppenarbeit ein Lernplakat auf Pappe, so können neben dem Plakat (Lernprodukt) selbst auch der Erarbeitungsprozess während des Unterrichts sowie die Präsentation des Plakates durch die Gruppe und die anschließende Reflexion des Arbeitsprozesses gemeinsam mit der gesamten Lerngruppe von der Lehrkraft in die Wertung genommen werden. Wird im Rahmen der Gruppenarbeit das Lernplakat digital erstellt und eingereicht, ändert sich an der Grundlage für die Bewertung kaum etwas, nur das Plakat wird durch eine digitale Variante ersetzt. Technisch könnte sich der Erarbeitungsprozess durch die Gruppe

ändern, die ggf. statt Stiften und einem Papp-Plakat digitale Endgeräte und Apps zur Erstellung des Lernplakates verwendet. Die Gruppenarbeit kann mithilfe einer Aufgabenteilung erfolgen, Teilbereiche können gesondert von einzelnen Schüler\*innen an einem eigenen Endgerät erarbeitet und anschließend zu einem Gesamtergebnis zusammengefügt werden. Auch die Ausarbeitung an einem einzigen Endgerät auf Basis von Vorarbeiten der Gruppenmitglieder wäre möglich. Die Digitalisierung des Unterrichts bedeutet also manchmal lediglich eine Veränderung der zu nutzenden Medien, während sich die Inhalte kaum von jenen der Arbeit vergangener Jahre unterscheiden. Weitere Beispiele dafür wären etwa die Einreichung von Hausaufgaben (maschinenschriftlich am digitalen Endgerät erstellt) oder Thesenpapieren für Referate, von den Schüler\*innen digital verfasste Aufsätze, digital erstellte Schaubilder und Ähnliches.

Unter konsequenterer Einbeziehung des Beurteilungsbereichs schriftlicher Leistungen in den Digitalisierungsprozess würden die Gewohnheiten der Schüler\*innen und Lehrer\*innen sich allerdings ggf. erheblich verändern. Bislang gehört zur schriftlichen Leistungsüberprüfung neben der maschinenschriftlichen Erstellung von Facharbeiten an digitalen Endgeräten noch immer auch das handschriftliche Schreiben von Klassenarbeiten und Klausuren. Hierbei besteht im Rahmen von Nachteilsausgleichen bereits heute die Möglichkeit, Klassenarbeiten digital „getippt“ verfassen zu lassen (z. B. durch Nutzung einer Textverarbeitung). Der Rezeptions- und Bewertungsprozess durch die Lehrkräfte ist dabei allerdings nahezu identisch zur guten alten analogen Form der Leistungsbewertung.

Anders sieht die Sache schon aus, wenn Prüfungsplattformen oder Lernmanagementsysteme mit Autokorrekturoptionen eingesetzt werden, auch wenn das bislang noch keine verbreitete Praxis ist, die klassische Formate wie Klausur oder Klassenarbeit ersetzt. Dieser Bereich bringt künftig aber das größte Potenzial zur Zeiteinsparung für Lehrer\*innen mit sich, wenn automatisierte oder zumindest halbautomatisierte Korrekturmöglichkeiten nutzbar gemacht werden. Hierfür müssen auch in den Schulgesetzen der Länder noch Möglichkeiten geschaffen werden, damit Lehrer\*innen die automatisierte Korrektur in Zukunft guten Gewissens und in einem verbindlichen Rechtsrahmen nutzen können.

Eine besondere Herausforderung ergibt sich für Lehrkräfte seit Kurzem auch bei der Identifizierung von Lernprodukten, die durch künstliche Intelligenz (KI) erstellt wurden. Diese sind von solchen zu unterscheiden, die von den Schüler\*innen eigenständig erarbeitet wurden. Nur so kann die Leistung fair bewertet werden. Digitale Leistungsbewertung wird also – selbst wenn man konsequent weiterhin auf analoge Formen setzen möchte – zur Prüfung der Eigenständigkeit der Leistung künftig unausweichlich notwendig sein. Der Aufsatz oder die von Schüler\*innen angelegte Sammelmappe stammt künftig ggf. zumindest teilweise von einer künstlichen Intelligenz. Es wird nötig sein, die Werkzeuge, die für die Erstellung genutzt wurden, entweder wahrheitsgemäß offenzulegen oder die damit angefertigten Produkte als nicht eigenständige Leistungen sicher zu entlarven und entsprechend zu bewerten.

Gleichzeitig können Lehrkräfte aber auch bei der Erstellung von Prüfungsformaten künftig auf eine KI zurückgreifen und sich Anregungen für die Entwicklung von Klassenarbeiten, schriftlichen Übungen oder mündlichen Prüfungen holen. Dabei wird es darauf ankommen, die Qualität der erzeugten Produkte realistisch zu beurteilen und ggf. nachzubessern, um sie passend auf die eigenen Schüler\*innen zuzuschneiden.

### 3 Technische Voraussetzungen für die digitale Leistungsbewertung – in der Schule und zu Hause

Für die digitale Leistungsbewertung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ empfiehlt sich die Nutzung digitaler Endgeräte an der Schule (Laptops, Tablets, Rechner in PC-Räumen o. Ä.). Anders als beim Bring-your-own-device-Konzept an vielen Schulen sollte für den Zweck der Leistungsbeurteilung eine schulische Ausstattung vorgesehen werden, die Prüfungsbedingungen ermöglicht. Bei privaten Geräten bestünde die Gefahr, dass Schüler\*innen eigene Anwendungen zur Bewältigung von Prüfungsaufgaben nutzen oder sich Lösungen auf den digitalen Endgeräten „abspeichern“, die zu Täuschungshandlungen eingesetzt werden könnten.

Werden aber z. B. schriftliche Prüfungen während einer Schulschließung so angelegt, dass Schüler\*innen von zu Hause an einer Prüfung teilnehmen sollen, so könnte man auch die Nutzung von privaten digitalen Endgeräten unter bestimmten Bedingungen „erlauben“. Einige Prüfungsplattformen (z. B. Exammi) verfügen etwa über einen „Anti-Schummel-Modus“. Die Prüfung ließe sich zudem unter hohem Zeitdruck und unter Schaffung einer erheblichen Komplexität in den Aufgabenkonstruktionen durchführen. Dabei könnte gleichzeitig die Nutzung von Hilfsmitteln und Literatur zugelassen werden (Open-Book-Klausur). Ohne Lernen und eine gründliche Beschäftigung mit dem Klausurstoff der Open-Book-Klausur wäre dann eine akzeptable Lösung auch unter Nutzung aller Hilfsmittel für die Schüler\*innen nicht möglich.

Im Bereich der Sonstigen Leistungen sollte eine Lernplattform genutzt werden, die über Foren, Blogs, Chaträume zum Austausch, eine Dateiablage in einer Cloud usw. neue Leistungsbeiträge ermöglicht, die zur Bewertung herangezogen werden können. Die Verwaltung der eingereichten Beiträge etwa in einem Aufgabenmodul (z. B. vorhanden in IServ) erleichtert die strukturierte Bearbeitung durch die Lehrkräfte. Schüler\*innen sollten in die wesentlichen Funktionen der an der Schule verwendeten Lernplattform eingewiesen sein und bei der Prüfung keine technischen Fragen mehr zur Nutzung haben.

Für die Kinder und Jugendlichen sind ein Zugang zum Internet und ein gut funktionierendes WLAN/LAN an der Schule von großer Bedeutung, da viele digitale Aufgabenformate sich sonst nicht realisieren lassen (z. B. die Verwendung von digitalen Prüfungsplattformen oder die Nutzung eines Lernmanagementsystems wie Logineo NRW mit Autokorrekturoptionen in Moodle).

Natürlich haben Schüler\*innen unterschiedliche Fähigkeiten im Umgang mit digitalen Endgeräten. Für manche dürfte eine digitale Prüfung eine große technische Hürde darstellen, was von den Lehrkräften berücksichtigt werden und womit pädagogisch sinnvoll umgegangen werden sollte. Verbietet sich die Teilnahme an einer Prüfung, weil der Prüfling aus gesundheitlichen Gründen das digitale Endgerät nicht bedienen kann (z. B. gebrochener rechter Arm bei Rechtshänder\*innen) oder ist den Lehrer\*innen eine drastische Verlangsamung der Arbeitsgeschwindigkeit bei der Nutzung digitaler Endgeräte durch eine\*n Schüler\*in bereits im Unterricht aufgefallen, sollte darauf Rücksicht genommen werden. Die Nutzung von Plattformen und Anwendungen sollte im Unterricht bereits vorher in digitalen „Probeklausuren“ o. Ä. eingeübt werden, damit technische Hürden die inhaltliche Arbeit der Schüler\*innen bei der Lösung von Aufgabenstellungen während des Prüfungsprozesses nicht zum Erliegen bringen.